

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Pascha nostrum immolatus est Christus.

(I. Cor. V. 7.)

»Sacerdos, dum frangit Hostiam et dum Corpus (Christi) est super manum ejus, dicit: Tu es Christus Deus noster, qui in vertice Golgatha in Jerusalem transfixus es in latere tuo propter nos. Tu es Agnus Dei, qui tollis peccatum mundi.«

(Liturg. S. Jacobi.)

»Pura illa sindon, quæ sub divinum donorum ministerio expansa est, Josephi Arimathensis est ministerium. Sicut enim ille Domini Corpus sindone involutum sepulturæ mandavit, eodem modo nos propositionis panem in sindone (i. e. corporale) consecrantes, Christi Corpus sine dubitatione reperimus, illam nobis immortalitatem proferens, quam Salvator Jesus a Josepho funere elatus, postquam a morte ad vitam rediit, largitus est.«

(S. Isidor. Pelusiot. c. 430.)

Das Exil des Papstes.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Pariser „Figaro“ folgenden Leitartikel: „Wird der Papst Rom verlassen? Das Aufsehen und die Besorgniß, welche die bloße Hypothese dieser Abreise erregt hat, lieferten den Beweis, welche großartige Stellung auch heute noch das Papstthum in der Welt einnimmt.

Es ist bekanntlich nicht das erste Mal seit 1870, daß diese Frage auf der Tagesordnung steht. Seit dem Tage, wo sich Piemont Rom's bemächtigte, indem es den Vatican zu respectiren ver-

sprach (vorher als es sich des Kirchenstaates bemächtigte, hatte es Rom zu respectiren versprochen), mußte der Papst fürchten, daß die Revolution, wie sie Bonghi ausdrückt, „aus dem Papstthum eine italienische Institution zu machen“ versuchen würde. Pius IX. führte sofort das sog. Garantiegesez auf seinen eigentlichen Werth zurück. Dieses Gesez, das Minghetti später ein Gesez einfacher Opportunität und provisorischen Charakters nannte, war in Wirklichkeit nur eine Falle, welche man der europäischen Diplomatie legte, um ihr den Glauben an die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Papstes beizubringen. Hatte ja doch der Deputirte Bartolucci auf öffentlicher Parlamentstribüne zugestanden, dieses Gesez erinnere an den Ausspruch: »Ave rabbi, rex Judæorum.«

Schon damals dachte Pius an die Abreise. Es wurde sogar im November 1870 eine Villa bei Bastia auf Corsica gemiethet und angesichts der bevorstehenden Abreise 3 Jahre lang gemiethet gehalten, wenn ich nicht irre bis zur Abberufung des „Orénoque“.

Zwei Jahre später wurde mit dem Kaiser von Oesterreich ein Uebereinkommen abgeschlossen, daß im Falle von Schwierigkeiten das nächste Conclave zu Brixen in Tirol stattfinden solle. Damals hatte der Kaiser Trient vorgeschlagen, wie er 1882 wieder Brixen, Innsbruck, Salzburg und Miramare bei Triest vorschlug.

Im Jahre 1872 war zu Brixen alles für das Exil des Papstes in Bereitschaft gesetzt und Tag und Stunde bestimmt. Das Schiff, das für die Ueberfahrt Pius IX. bestimmt war, lag in Civitavecchia vor Anker; selbst die Möbel,

welche für das Cabinet des Papstes bestimmt waren, waren bereit. Der Papst sollte mit seinem einzigen Vertrauten zum Bahnhofe von St. Paul fahren, als ein unvorhergesehener Zwischenfall diese Abreise aufschob und verhinderte. Jedermann weiß auch, daß 1882 ein hervorragender Erzbischof (später Cardinal) angesichts einer Abreise von Rom auf der Insel Malta beträchtliche Immobilien erwarb.

Hat sich nun seitdem die Lage des Papstes gebessert? Im Gegentheil, sie verschlimmert sich mit jedem Tage.

Sicher würde der Papst Rom nirgends wieder finden. Er würde sich eben im Exil befinden. Aber man mag es noch so sehr bedauern, wenn man den Papst genöthigt sieht, momentan die historische und traditionelle Hauptstadt der Christenheit zu verlassen, so weiß doch die ganze katholische Welt, daß dort, wo sich der unfehlbare Papst befindet, die Kirche ist: »ubi Petrus, ibi Ecclesia«.

Sicher sind Rom und der Papst seit so vielen Jahrhunderten so eng verknüpft, daß es unmöglich erscheint, daß eines ohne den anderen leben könne; daß der Nachfolger des hl. Petrus sich von dem Grabe der Apostel trenne; daß so viele religiöse Erinnerungen, so viele historische Traditionen, so viele kostbare Monumente, so viele achtbare Gebräuche und selbst so verschiedene Interessen in dem ganzen kirchlichen Verwaltungspersonal eines Tages plötzlich aus ihrem Lebenselemente herausgerissen und gleichsam vernichtet werden können. Das alles ist richtig, aber eines ist der Kirche noch weit notwendiger als Erinnerungen, Traditionen, Monumente und als selbst die theuersten Privatinteressen, und das ist die volle

Freiheit und die souveraine Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche. „Der Friede der Gewissen, sagte Montalembert, die religiöse Freiheit der Katholiken hat zur *conditio sine qua non* die Freiheit des Papstes; denn wenn der Papst, welcher der oberste Richter, das höchste Tribunal, das lebendige Organ des katholischen Gesetzes und Glaubens ist, nicht mehr frei ist, so hören auch wir auf, es zu sein.“

Diese Freiheit des Papstes, diese Unabhängigkeit der katholischen Kirche hat Leo XIII. wie Pius IX. vor allen Dingen im Auge. Und wenn diese Lage, welche von Leo XIII. trotz seiner gemäßigten Sprache eine „unerträgliche“ genannt worden ist, den Papst verpflichten sollte, Rom zu verlassen, so müßte Jeder darin den Beweis erblicken, daß die Freiheit und Unabhängigkeit des hl. Stuhles zu Rom durchaus nicht mehr möglich sind.

Kann man nun heute noch behaupten, daß der Papst frei sei?

Die Gegner des Papstthums haben oft über das „fenchte Stroh des Vaticanus“ gespottet. Sie haben behauptet, daß kein Gesetz Italiens den „gefangenen Papst“ daran hindere, sein „Gefängniß“ zu verlassen.

Wahr ist: der Papst kann nicht nur seinen Palast nicht verlassen, sondern er kann sich selbst nicht einmal an einem Fenster dieses Palastes zeigen. Das ist ja durch notorische Thatsachen bewiesen. Eines Tages, es war das im Jahre 1874, trat Pius IX. an ein offenes Fenster. Mehrere Jünglinge, die den Petersplatz passirten, bemerkten das weiße Gewand des Papstes und riefen „Viva Pio Nono!“ Andere erhoben Protest dagegen. Diejenigen, welche den Papst begrüßten, wurden verhaftet und einige von ihnen sogar des Landes verwiesen. Hätte Pius IX., der sich nicht einmal zeigen konnte, seinen Palast verlassen können?

Im Jahre 1878, am Tage seiner Erwählung, ließ Leo XIII. bei den Behörden anfragen, ob sie für die Ordnung bürgen könnten, falls er vom Balcon der vaticanischen Basilica *urbi et orbi* seinen Segen erteile. Crispi, der da-

mals Minister war, beeilte sich, die Verantwortlichkeit für alles, was etwa vorfallen könnte, abzulehnen.

Man kennt auch den Scandal in der Nacht des 13. Juli 1881 bei der Uebertragung der Leiche Pius IX. von St. Peter nach San Lorenzo extra muros. Der Leichenzug wurde mit Geheul, Injurien und mit Steinwürfen verfolgt. Und in derselben Stadt Rom, wo man dem Papste Achtung verbürgt hatte, konnte die „*Lega della Democrazia*“ am Tage darauf ungestraft sagen, man habe das „Nebenaaß Pius IX. an seinen Bestimmungsort gebracht“, und dann fortfahren: „Unserer Meinung nach war Pius IX. ein großer Dummkopf. Er personifizierte die katholische Kirche, welche heute der größten Verrücktheit anheimgefallen ist. Man hat seinen Leichenzug ausgepiffen und man hat gut daran gethan. Wir würden noch mehr Beifall dazu geklatscht haben, wenn man die Ueberreste des großen Dummkopfes von der Engelsbrücke in den Tiber gestürzt hätte.“

Diese Beleidigungen entrißen der liberalen „*Italia*“ das charakteristische Geständniß: „Man sieht in der That, daß der Papst wirklich ein Gefangener ist und den Vatican nicht verlassen kann. Wenn ein verstorbener Papst solchen Beleidigungen ausgesetzt ist, was würde da einem lebenden zustoßen, wenn er sich öffentlich zeigte?“

Täglich werden in Worten, Schriften und Bildern neue Beleidigungen gegen den Papst und gegen den hl. Stuhl gerichtet, obwohl man ihnen feierlich versprochen hat, sie zu „respectiren und ihnen Achtung zu verschaffen.“

Bald fordert man die „Abschaffung des Papstthums,“ bald nennt man Pius IX. einen „infamen Papst“ und seinen Nachfolger „einen Lügner und Verläumder“. Bald fordert man die Unterdrückung des „Garantiegesetzes und des dadurch Garantirten“, bald erklärt man, wie eben der frühere Minister Crispi gethan hat und ein späterer Minister thun kann: „Der Papst ist der Feind, der einzige wirkliche Feind ist der Papst.“

Jüngst erst forderte „*Diritto*“ „eine entschlossene Anwendung der Gesetze

gegen den Papst und seine Parteigänger.“ In demselben Momente sprach „*Fanfulla*“, der als Organ des *Quirinals* gilt, von der Unvereinbarkeit des Vaticanus und Roms.“

Die Gewaltthätigkeiten nehmen also zu, die Lage des Papstes zu Rom wird stets „unerträglicher“.

Selbst Bonghi gestand vor ungefähr drei Jahren (in der „*Nuova Antologia*“ vom 15. August 1881): „Man hat mehr als einmal mit allen geschwidrigen Mitteln Injurien und Beleidigungen gegen den Papst begangen, und ich erinnere mich nicht, daß man diese Injurien auch nur ein einziges Mal bestraft hat.“ Was würde Bonghi erst heute sagen?

Ferner hat die italienische Regierung sich nicht geschent, selbst das Garantiegesetz zu verletzen, dessen „Opportunität“ ihr nicht mehr ganz einzuleuchten scheint. Sie hat es verletzt in der *Affaire Martinucci*, als die italienischen Tribunale sich anmaßten, über eine ganz interne Frage der päpstlichen Administration zu entscheiden, die also außerhalb ihrer Jurisdiction lag. Im Princip hat die Regierung, trotz der beredtesten Proteste der Curie, trotz der Noten des Cardinals Jacobini, das Garantiegesetz noch viel schwerer verletzt in der *Affaire* über die Güter der Propaganda, als der Cassationshof keinen Anstand nahm, sie für in italienische Mente convertirbar zu erklären, als wenn seit soviel Jahrhunderten die ganze Welt beigeuert hätte, um dies Patrimonium der Missionen zum Zwecke einzurichten, damit Italien im Stande sei, die Kosten eines Krieges gegen Frankreich, Oesterreich, Deutschland oder gegen jede andere Macht zu tragen. Ich frage: sind alle diese so gravirenden Thatsachen nicht formelle Attentate gegen die Souveränität, Freiheit, Unabhängigkeit des hl. Stuhles? Und erklärt er sich so nicht, weshalb Leo XIII. zu den letzten italienischen Pilgern sagte, die die Frage sich in diesem furchtbaren Worte zusammenfasse: „Entweder täglich härter werdende Gefangenschaft oder das *Exil*“? Begreift man nicht den herzerreißenden Ruf, der der Oberhirt der Kirche in seiner letzten Allocution im Consistorium ausließ

Merkt man denn nicht, daß der Papst — ein Papst von so klarem Blicke, von solcher Klugheit, von solchem politischen Geiste — in Rom seine Souverainetät, seine Unabhängigkeit, seine Würde, seine Freiheit, selbst sein Leben in Gefahr sieht? Und sollte man die Angst der Katholiken unter dem Drucke einer so schmerzlichen Alternative: das Exil mit seinen furchtbaren Ungewißheiten, die Gefangenschaft mit ihren unvermeidlichen Folgen — nicht begreifen?

Angenommen, daß, wie der „Osservatore Romano“, die „Defense“ und der „Moniteur de Rome“ sich vernehmen lassen, der Papst, um sich dieser „von Tag zu Tag drückender werdenden Gefangenschaft“ zu entziehen, falls nicht binnen Kurzem in dem Stande der römischen Frage eine merkliche Besserung sich vollzieht, sich unter gewissen Eventualitäten entschließt, den Weg in's Exil zu nehmen, kann man sich fortan zwei Fragen vorlegen:

„Wohin wird der Papst gehen?“

„Wann wird er gehen?“

Am besten stellt man an Stelle der ersteren folgende Frage: Wohin wird der Papst gehen wollen? Es gibt thatsächlich keine einzige Macht (denn ich glaube, auch nicht einmal die französische Republik ausnehmen zu dürfen), welche sich nicht eine Ehre daraus machen würde, Leo XIII. während seines Exils Gastfreundschaft anzubieten. Dies allein zeigt, welchen Fehler Italien begeht, wenn es den Papst zwingt, es je zu verlassen. Schon jetzt sagt man, daß England durch Vermittlung des Cardinals Howard und Mr. Errington's darauf besteht, ihm Malta anzubieten. Oesterreich schlägt Miramar oder Innsbruck vor. Man glaubt, daß Deutschland selbst sich glücklich schätzen werde, dem hl. Vater die Abtei Fulda zur Verfügung zu stellen. Noch viel näher bei uns gibt es ein Land, dessen Souveraine nicht zaudern würde, Alles für einen so großen Vortheil und für eine solche Ehre zu opfern.

Was die Stunde der Abreise betrifft, falls sie stattfinden muß, so glaube ich, daß Niemand es wissen kann, weil es Noth thut, daß Niemand es weiß. Als

Leo XIII. im Jahre 1882 im Begriffe war, Rom zu verlassen, setzte eine einfache Depesche der Curie die Nuntien davon in Kenntniß, daß dieser Plan bald ins Werk gesetzt werden könne. Ich habe bereits erwähnt, daß Pius IX. 1848 nur zwei Vertrauten hatte, als er nach Gaeta flüchtete; bloß der Herzog von Harcourt und der bayerische Gesandte Graf von Spaur hatten die Flucht des hl. Vaters vorbereitet. Die Cardinäle und selbst die Vertrauten des Papstes hatten keine Ahnung davon. Am 24. November fünf Uhr Abends kam der Herzog in einem Galawagen beim päpstlichen Palaste an. Die Thür schließt sich hinter ihm. Pius IX. wirft sich in schwarze Kleidung, bedeckt seine Augen mit einer gefärbten Brille, ruft einen treuen Diener herbei und geht durch eine verborgene Thüre hinaus. Während dieser Zeit bleibt der Herzog von Harcourt allein im Cabinet des Papstes, lieft mit lauter Stimme oder scheint sich einer ziemlich lebhaften Conversation hinzugeben, um die Wachen zu täuschen... als er fortging, fuhr Pius IX. im Wagen über die Via Albano, begleitet vom Grafen v. Spaur. Der Papst war gerettet, vielleicht ein großes Verbrechen abgewendet.

Denjenigen, welche glauben, daß der Papst nicht einmal einen Tag von Rom sich entfernen könne, und vergessen, daß Gregor VII. nach Salerno ging, um dort seine Tage zu beenden, antworteten wir, daß für alle, welche Rom kennen, gerade Rom es ist, welches des Papstes nicht enttrathen kann. Wir wiederholen hier die Worte, welche Pius VII. im Jahre 1809 an den Abgesandten Napoleon's richtete: „Mein Herr, ein Souverain, der täglich nur einen Thaler braucht, ist kein Mann, den man leicht einschüchtert.“

Aber wir wiederholen auch, daß das Papstthum nur von Rom fortgehen kann, um wieder dorthin zu kommen. Die ganze Welt ist daran gar zu sehr interessirt; denn, wie 1870 General Menabrea, der jetzige Botschafter in Paris, sagte: Die römische Frage „ist keine interne Frage, sie ist eine Frage, welche alle Regierungen katholischer Länder interessirt, und nicht bloß diese,

sondern auch die Nichtkatholischen haben die religiösen Interessen ihrer katholischen Unterthanen zu schützen.“ Wenn man von Frankreich betreffs dieser Mission nicht mehr reden könnte, dürfte man dann nicht daran erinnern, daß es im Jahre 1814 drei nichtkatholische Länder waren, welche dem Papste den Kirchenstaat zurückgaben?

Wenn also die italienische Monarchie den Fehler beginge, den Papst zum Exil zu zwingen, so würde das für sie ein Selbstmord bedeuten. Nicht wir, sondern Boughi war es, der nach den Vorgängen vom 13. Juli 1881 sagte: „Wer es unternehmen würde, das Papstthum dem italienischen Boden zu entreißen, dürfte gewärtig sein, durch seine eigenen Anstrengungen zu Boden zu fallen oder um den Baum, den er entwurzeln wollte, mehr Erde, als er sich vorgesehen hatte, zu schütten.“ Das Exil des Papstes würde der Triumph der Demagogie in Rom sein. Thron und Altar würden bald umgestürzt werden. Dieser Altar von St. Peter in Rom ist unzerstörbar. Aber der Thron? Man kann wohl an die Intervention Europa's zur Wiederherführung des Oberhauptes der Kirche in Rom denken. Wer würde aber eine Intervention zu Gunsten des Hauptes der Freiheit Italiens vorauszusagen sich erlauben?

Italien muß also schon die ganze Gewalt des Dilemma's begreifen, welches Montalembert an Cavour stellte: „Wenn ihr Rom werdet eingenommen haben, wenn ihr den Papst unterdrückt, ohne daß man ihn vertheidigt, so wird er nicht mehr frei sein, aber wenn man ihn vertheidigt, so werdet ihr es nicht mehr sein.“ Heute, wir constatiren es mit dem größten Schmerze, ist nach den eigenen Erklärungen Leo's XIII. der Papst unterdrückt, der Papst ist ohne Vertheidigung, ist nicht mehr frei in Rom. Würden morgen die Italiener frei sein, nachdem sie den Papst gezwungen hätten, seine Freiheit in der Verbannung zu suchen?“

Wie die Katholiken Deutschlands für ihre kirchlichen Rechte auftreten.

Auf übermorgen, Ostermontag, sind die Katholiken des Rheinlandes zu einer großen Volksversammlung nach Köln einberufen. Der Aufruf lautet:

„Katholiken des Rheinlandes! Am 31. März sind es 10 Jahre geworden, seit wiederum ein Erzbischof von Köln, wie einst Clemens August, der Gewalt weichend, der Freiheit beraubt wurde. Mehr als 6 Monate hindurch hat er mit Verbrechern unter demselben Dache gewohnt, länger als 8 Jahre schon ist er das Brot der Verbannung, weil er gehandelt hat, wie ein katholischer Bischof handeln mußte.“

Ein über das andere Mal ist die Hoffnung, ihn wieder in unserer Mitte zu sehen, getäuscht worden. Uns versagt man, was man unseren Brüdern in Münster und Limburg gewährte, und in der schroffsten Form hat der Cultusminister die Erklärung abgegeben, kein Mitglied des gegenwärtigen Cabinets werde die Rückberufung unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofs unterzeichnen.

Die preussische Regierung hat den Muth gehabt, den Culturkampf zu beginnen, der so furchtbare Verwüstungen und himmelschreiende Scandale im Gefolge hatte; ihn zu beendigen fehlt ihr anscheinend der Wille oder die Kraft. Sie rechnet, wo wir unser Recht fordern; sie verlangt Zugeständnisse, nachdem sie uns alles genommen; nirgendwo ein großer, wirklich staatsmännischer Entschluß, überall die Politik der kleinen Mittel; mit wachsender Deutlichkeit zeigt sich das Bestreben, den Culturkampf versumpfen zu lassen.

Angesichts dieser Zustände laden wir Euch ein zu einer

Großen Katholiken-Versammlung,

welche am Ostermontag, Nachmittags 2½ Uhr, im Großen Gürzenich Saale zu Köln stattfinden wird. Sie soll Euch Gelegenheit bieten, vor aller Welt feierlich zu erklären, daß Ihr in alter Liebe, Treue und Verehrung festhaltet an dem Manne, dessen von Gott verliehene Hirtenwürde hoch über dem Spruch eines weltlichen Gerichtshofes steht, Einspruch zu

erheben gegen eine Politik, die durch geringfügige Erleichterung jene Zwecke erreichen möchte, die der offene Culturkampf verfehlte. Folget zu Tausenden unserm Rufe, und legt als Katholiken und Staatsbürger freimüthiges Zeugniß ab für die Wahrheit, für die durch Königswort und Verfassung verbürgte Freiheit der Kirche, für Euer gutes altes Recht.“

Das Comité, welches den Aufruf erläßt, besteht aus 2 Aerzten, 3 Fabrikbesitzern, 2 Verlagsbuchhändlern, 2 Kaplänen, 3 Kaufleuten, 3 Redactoren, 1 Rechtsanwalt, 3 Rittergutsbesitzern und 4 Rentnern.

Ein „hochwürdiger“ Schwindler.

Neben den Bauernfängern in geistlichem Kleide, welche „für Errichtung oder Erweiterung von klösterlichen Instituten, zur Befriedigung längst gefühlter Bedürfnisse“ etc. — mit und ohne „wunderbare Krankenheilungen“ — arglosen Leuten ihre Sparpfennige abschwindeln, betreiben in Nordamerika, wie wir der dortigen „Kath. Volksztg.“ entnehmen, selbst „Prälaten“ dies eben so schandbar als lukrative Geschäft. Das genannte Blatt meldet:

„Wie wir schon früher berichtet, hielt sich ein angeblicher Erzbischof aus Asien in den Ver. Staaten auf und wurde in den verschiedenen Städten unseres Landes mit der Achtung und Zuvoorkommenheit behandelt, die einem so hervorragenden, im hohen Greisenalter stehenden Gaste gebührt. Wir waren daher nicht wenig erstaunt, aus Rochester (Staat New-York) nachstehendes Schreiben von einem Priester zu erhalten, welches den vermeintlichen Erzbischof in einem höchst merkwürdigen Lichte erscheinen läßt:

Rochester, den 29. Febr. 1884.

Letzten Freitag Abend, den 22. Febr., erschien mit Sack und Pack an unserer Klosterpforte ein vollbärtiger und langhaariger Greis, der ein ehrwürdiges Aussehen hatte, und gab vor, er sei Priester, sogar Erzbischof, und komme zur Sammlung von Almosen zur Erbauung einer Kirche in seiner Diocese in Kurdistan, Asien. Unser hochwft. Bischof erkannte

folglich, daß der alte Mann der nämliche sei, den er unlängst in Cincinnati kennen gelernt hatte, zur Zeit als dem hochwft. Erzbischof Elder das Pallium überreicht wurde. Darum wurde ihm auch hier das Collectiven erlaubt, und am Sonntag wurde in der St. Josephs-Kirche verkündet, daß Diejenigen, welche für den frommen Zweck ein Almosen geben wollten, solches im Pfarrhause entgegennehmen könnten. So empfing Barjona, wie er sich nannte, ungefähr 200 Dollars. Sonntag Morgens wohnte er in unserer Kirche im Sanctuarium dem Hochamte bei, und sein unmanierliches Umhergaffen in der Kirche befremdete sehr die Leute, welche nahe an der Communionbank knieten und ihn beobachten konnten.

Am Montag wurde dann bestimmt, an welchen Sonntagen er in verschiedenen Kirchen der Stadt Rochester collectiven werde. Auch waren wir begierig, seine Empfehlungsschreiben von den Bischöfen zu sehen. Er zeigte sodann Empfehlungsschreiben von Sr. Eminenz dem Cardinal McCloskey von New York, vom hochwft. Erzbischof Gibbons von Baltimore, vom hochwft. Erzbischof Elder in Cincinnati, sowie von anderen Bischöfen und von einigen mir bekannten Priestern vor.

Darauf fragte man ihn, auf was hin die genannten Prälaten ihm ein Empfehlungsschreiben gegeben hätten. Als Antwort zeigte er ein Schreiben, dessen Wortlaut ungefähr folgender war: »Nos, Franciscus Xav., sedis Leopoldensis, Barjonæ, sedis Kurdistanensis, munto litteris superiorum, et annuente Patriarcha, permittimus pecunias colligere in nostra diocesi.« — Dazu behauptete er, daß genannter Bischof Franciscus Xav. sein Metropolit sei. Wir Priester machten ihn darauf aufmerksam, daß das Dokument ihn ja nicht als Erzbischof bezeichne und daß es in Asien kein Leopoldis gebe, wenigstens keines, welches einen Bischofsitz habe, daß zudem in dem Verzeichnisse der Erzbischöfe und Bischöfe Asiens der Name Barjona, Kurdistanensis, gar nicht vorkomme. Da sah sich der Alte in seiner Rede gefangen und bekannte, daß er einfacher Priester sei und mit dem hochwft. Erzbischof

Elder von Cincinnati in Rom studirt habe.

Um zu erfahren, ob seine Aussage, daß er Priester sei, auf Wahrheit beruhe, fragte ich ihn, ob er mir aus seiner orientalischen Sprache die Worte der Losprechung beim Sakramente der Buße in's Lateinische übersetzen könne (wir redeten nämlich immer lateinisch zusammen, da er der deutschen und englischen Sprache nicht mächtig war). Obwohl er ziemlich geläufig Latein redete, konnte er doch den Wortlaut der Absolutionsformel nicht einmal der Wesenheit nach geben, und so kam dann der Schluß: Kerl, du bist ein Betrüger. Er hatte beabsichtigt, noch einige Wochen hier zu verweilen; aber plötzlich, am Mittwoch Abend spät, eilte er zum Bahnhof, um nach dem Osten zu verreisen. Der hochwürdige Pater Saftig und ich eilten ihm nach, fanden ihn im Bahnhof, auf den Zug wartend, und mit Hilfe einiger Polizisten zwangen wir den Alten, uns die 200 Dollars, die er hier collectirt hatte, zurückzugeben. Er hatte viel Geld bei sich, wahrscheinlich mehrere tausend Dollars, wenigstens nach den Rollen Papiergeldes zu urtheilen, die er sehen ließ. Er lobte sehr die Freigebigkeit der Katholiken von Cincinnati, Baltimore, St. Louis und Pittsburg.

Heinrich Drefmann, O. SS. R.

St. Joseph's-Kirche, Rochester, N. Y.

Gleichzeitig mit dem obigen Schreiben erhielten wir von unserem Agenten, Herrn Wm. Merk in Rochester, einen Brief über dieselbe Angelegenheit, worin es heißt, daß die obenerwähnte Scene im Bahnhofs unter den Passagieren eine bedeutende Aufregung hervorgerufen habe. Angeblich betreibe der Mann sein merkwürdiges Geschäft in den Ver. Staaten bereits seit vier Jahren, und man vermuthete, daß derselbe ein polnischer Jude sei." —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. Anlässlich der zu Anfang dieses Monats stattgefundenen Jahresprüfung im freien kathol. Lehrerseminar in Zug erinnert ein

Soloth. Correspondent des „Bld.“ an das wenig rühmliche Vorgehen der Soloth. Regierung, die letztes Jahr drei Zöglingen dieses Seminars sogar die Zulassung zu den Patentprüfungen verweigerte. Der Correspondent bemerkt hiezu: „Es nimmt sich das noch besonders beschämend aus, weil Zug seit Jahren in der Rekrutenprüfungsscala immer bei 4 Stufen höher und besser dasteht, als Solothurn. Und doch hat Zug nur 6 Jahre Schulzeit und Solothurn deren 8, jenes dazu noch viele Lehrschwestern und dieses keine.“

Wir wollen den soloth. Machthabern den Ruhm — die Volksschule dem Interesse der herrschenden Partei dienstbar zu machen ohne schwächliche Rücksicht auf Billigkeit und Toleranz, und das Schwertlilienbanner des Radicalismus höher zu halten als das veraltete eidg. Kreuz, — durchaus nicht schmälern; allein dieser Ruhm gebührt ihnen nicht allein: Basel und Neuenburg stehen ihnen würdig zur Seite: beide beweisen sich in gleicher Weise stark gegen die Schwachen.

Basel's hohe Regierung hat die Bitte des katholischen Schulvorstandes um Unterstützung der Maßregeln gegen die katholische Privatschule bis nach Entscheidung des Rekurses durch den Bundesrath mit „Energie“ abgelehnt: beugen sich die katholischen Unterthanen dem Machtworte nicht sofort, so wird die hohe Regierung bis Mitte April die so fortige Aufhebung der katholischen Schule verfügen!

Betr. **Neuenburg** aber lesen wir in protestantischen Blättern: „Während der Pöbel die Mitglieder der Heilsarmee mit Fäusten und Stöcken straflos mißhandelte, hat soeben der Staatsrath Hr. Dr Roulet einen Candidaten vom Primarlehrer Examen zurückgewiesen, weil er an Versammlungen der Heilsarmee Theil genommen hatte und seine Mutter die Salutisten zu sich einlud. Der Betreffende gehört keineswegs zur Heilsarmee, allein Hr. Roulet verlangte von ihm einen schriftlichen Revers, daß er nie mehr an einer Versammlung der Heilsarmee Theil nehmen werde. Der Gemafregelte behielt sich vor, zuvor mit seinen Eltern Rücksprache

zu nehmen. Der Schulpapst läßt also, wie man sieht, auch in Neuenburg seinen Syllabus los! Hoffentlich recurriert Hr. F. gegen diesen verfassungswidrigen Act an den Bundesrath, da laut Art. 49 der Bundesverfassung Niemand wegen Glaubensansichten bestraft oder in der Ausübung bürgerlicher Rechte durch Bedingungen religiöser Natur beschränkt werden darf.“

Luzern. (Corresp. v. 9.) So oft die Reise von Verona nach Sursee geht, lenken sich die Schritte vorerst nach Maria-Zell. Der edle Priester-Gruß, der herrliche Ausblick und ein Ave bei Maria End lassen sich nicht vergessen. Von dort geht's zum genialen Bildhauer Sales Amlehn: immer ist im Atelier irgend ein Bild zu sehen. Dermalen wurde ein „hl. Grab“ der Gegenstand meiner Aufmerksamkeit. Die hl. Gräber stellen meist den Vorhof vom jüdischen Gerichte, oder eine Delberg-Gruppe, oder das Felsen-Grab dar. Eine Darstellung, die ich bisher vermisse, habe zur Freude hier gefunden: nämlich ein Nachbild oder Abbild der hl. Grabkirche en miniature, wie sie sich über Jesu Grab zu Jerusalem vorfindet. Sie läßt sich unterm Chorbogen über ein Kreuzaltar oder ein altare portatile anbringen und enthält ein provisorisches Tabernakel. Ein Leuchter, mit 15 Kugellichtern, zwei Seitenampeln mit je drei Kugeln, verbreiten das matte Todtenlicht. Künstliche Akazien ersetzen den Blumen-Flor. Im Antependium ist das Grab Jesu (für Charfreitag und Samstag mit dem Leichnam, für Ostern mit einem Engel, der nach oben zum Auferstandenen hinzeigt). Der Umbau stellt einen romanischen Tempel dar, mit einer Domkuppel. Säulen und Einbau sind mustergültig gemalt. Im Frontispiz befinden sich ebenfalls Leuchtkugeln und das Ganze ist so einfach und doch so solid, daß Auf- und Abbruch ganz leicht und ohne Geräusch geschieht. Die herrliche Malerei haben die beiden Töchter des Künstlers mit Geschick und Vollendung angebracht. Beim Abschiedsgruße erfreute mich der Doppel-Gedanke, 1. daß vielleicht hier in dieser Form das Entsprechendste für ein hl. Grab gegeben

sei; und 2. daß wir selbst einen Künstler haben, der Bau und Bild zugleich zu liefern im Stande ist. Auf Wiedersehen, werther Freund!

Bern. Wie wir einer Ankündigung in der «Liberté» entnehmen, ist am Palmsonntag in Burgdorf der erste kath. Gottesdienst seit der Reformation abgehalten worden, Dank den Bemühungen des Hrn. Stadtpfarrers Stammler in Bern und seiner Hh. Vicare Engler und Platzweg, die abwechselnd in Thun, Interlaken und Burgdorf Gottesdienst halten.

Jura. Nur mehr in einer kathol. Gemeinde des welschen Jura, in Charmoille, hat sich ein altkathol. Geistlicher bis heute zu halten gewußt; der Name des Helden ist Cesar. Seelsorgerliche Beschäftigung hatte er zwar daselbst absolut keine; dafür aber bezog er eine reiche Befoldung und hatte obendrein noch das Vergnügen, den Schlüssel der leerstehenden Pfarrkirche in der Tasche zu haben, während die Katholiken ihren Gottesdienst seit 11 Jahren in einer armen Scheune zu halten gezwungen sind. Endlich schlug die Stunde, in welcher die Pfarrei gesetzlich ausgeschrieben werden durfte und mit 123 von 124 Stimmen beschloß die Gemeinde vorletzten Sonntag, Herrn Cesar zu verabschieden.

In Voraussicht dieser Wendung hat sich Cesar bei den Alt Katholiken von St. Imier, die seit Mirslins Verdusten ohne Hirt waren, durch „seelsorgerliche“ Dienstleistungen Freunde zu machen gesucht und hofft daselbst bei der nächsten Pfarrwahl anzukommen. Im «Jura bernois» wird seine Candidatur von einem „Protestanten alten Schrotz und Kornz“ auf's wärmste empfohlen und die Rettung des altkatholischen Häufleins in St. Imier vor drohendem Untergang den dortigen Protestanten zur Pflicht gemacht; dagegen wird von Stylkundigen behauptet, der »protestant de vieille roche« und der arme Herr Cesar führen — eine und dieselbe Feder!

— Wie unsere Leser wissen, hat der jurassische Klerus vor einem halben Jahre dem vielverdienten Redactor des «Pays», Dr. Ernst Daucourt, gegenüber

gewissen ungerechtfertigten Angriffen, ein glänzendes Zutruuensvotum gegeben. Die Fehde schien beigelegt. Allein am 21. März brachte der Pariser «Monde» eine Correspondenz aus dem Jura, in welcher der Streit wieder aufgenommen und zum Erstaunen Aller, welche die Sachlage kennen, behauptet wurde; „das jurassische Volk hat bewiesen, daß in den Debatten der Liberté gegen das Pays das Freiburger Blatt der wahre Ausdruck seiner Gesinnungen sei, obwohl Letztere durch eine Handvoll Streber bekämpft wurden (hien que combattus par une poignée de meneurs!!). Aus diesen Debatten ist ein neues ausgezeichnet (!) katholisches Journal hervorgegangen, die «Union du Jura.» — Wir freuen uns, beifügen zu dürfen, daß der «Monde» schon unterm 3. April diese Correspondenz in loyalster Weise dementirt, das «Pays» als »organe des catholiques du Jura« anerkannt und die „Uebertreibungen, ja wesentlichen Unrichtigkeiten“ jener Correspondenz beklagt hat: »il est vraiment regrettable que, par entraînement de passion, on se laisse aller jusqu'à dénaturer les faits de façon à faire mal juger un petit pays si vaillant et si fidèle dans les luttes prolongées qu'il soutient encore contre le Kulturkampf et la Franc-Maçonnerie de Berne.«

Margau. Die Gemeinde Spreitenbach hat ihren Pfarrer, hochw. Joh. Georg Huber, einen Greis von 70 Jahren und seit 23 Jahren Seelsorger der Gemeinde, mittelst des unsinnigen „Wiederwahlgesetzes“ weggewählt. Hierüber wird dem „Blb.“ geschrieben: „Es war thöricht, daß man einige glänzend erfolgte Wiederwahlen so hoch gefeiert hat. Auch die glänzendste Wiederwahl ist ein Uebel, ein großer Widerspruch gegen die kirchliche Sendung des Priesters.“ — Das war von jeher unsere Ueberzeugung, weshalb auch die „Schw. Kirch.-Ztg.“ von diesen „Wiederwahlen“ niemals Notiz genommen hat, obschon zc. —

Thurgau. Bei einer unlängst in Frauenfeld stattgefundenen Versammlung, welche über Heranbildung ständiger, ge-

schulter Krankenwärterinnen berieth, anerkannten alle anwesenden Aerzte für eine richtige Armenpflege unter Umständen den großen Werth einer religiösen Einwirkung, und einer der Aerzte erklärte unumwunden: dem aufopferungsvollen Berufe der Krankenpflegerin könne sich mit Erfolg nur widmen, wer von einer warmen Religiosität beseelt sei.

Basel. Die Tragweite, welche der Bergewaltigung der hiesigen katholischen Schule zukommt, läßt sich einigermaßen aus nachstehenden Zahlen entnehmen. Am 31. December l. J. zählte die Knabenschule 724, die Mädchenschule 764 Schö-linge.

Die Knabenschule, geleitet von 17 Lehrern, zerfällt in die Elementarschule mit 4 Klassen, jede zu 2 Abtheilungen, und in die Realschule mit 4 Klassen, resp. 7 Abtheilungen, zusammen 15 Abtheilungen. Die Elementarschule wird von 424, die Realschule von 300 Knaben besucht. — Die Mädchenschule, geleitet von 19 Lehrerinnen, zählt in den 10 Abtheilungen der Elementarschule 502, in den 6 Abtheilungen der Secundarschule 262 Mädchen. — Was die Heimatverhältnisse betrifft, sind 52,8 Procent der Knaben und 48,6 Procent der Mädchen vom Auslande.

Zürich. Im Basler „Kirchenfreund“ vom 4. lesen wir: Wie sehr es für die christliche Gemeinde eine Lebensfrage ist, ob in der Schule ein christlicher Geist herrsche oder nicht, kam uns bei den eben abgehaltenen Schlußprüfungen mehrfach und mannigfach zum Bewußtsein. Was soll man z. B. zu Folgendem sagen? Am 25. März fragte in der städtischen Töcherschule ein Pfarrer, welcher die Bekehrung Pauli vor Damaskus behandelte, seine Klasse, die auf solche Reflexionen eingeübt schien: „War diese Erscheinung Jesu eine wirkliche oder eine eingebil- dete! Auf die Frage: warum? lautete die Antwort: weil sonst ein Naturgesetz durchbrochen worden wäre. „Wegen des Apostels Paulus ist kein Naturgesetz gestört worden,“ bestätigte der Examinator und wies auf die schwache Konstitution

des Apostels hin, die ihn zu krankhaften Visionen disponirt machte." —

Rom. Der Pariser Correspondent der „Times“ behauptet, im Hinblick auf die Eventualität einer Abreise Leo's XIII. aus Rom haben zwei Cardinäle vom Papste den Auftrag erhalten, ein genaues Inventar alles Dessen aufzunehmen, was der Vatican in sich birgt, angefangen von den artistischen und literarischen Schätzen bis zu den bescheidensten Gegenständen. Es wurden die Herkunft, der Aufbewahrungsort und der Werth jedes Gegenstandes aufgezeichnet und das Inventar wurde nach allen gesetzlichen Formen unterzeichnet. Eine Copie wurde jedem der beim hl. Stuhl und beim König von Italien beglaubigten Gesandten zugestellt, ohne die Vertreter der Mächte auszunehmen, welche keine diplomatischen Beziehungen zu dem Vatican unterhalten.

— Während die italienischen Officiösen ihr Bemühen fortsetzen, jede Vorstellung auswärtiger Mächte wegen der Propaganda als Fabel hinzustellen, veröffentlicht der „Monit. de Rome“ vom 31. März folgende Information: „Die Behauptung, daß die Gesandten der auswärtigen Mächte der italienischen Regierung wegen der Propaganda keine Vorstellungen gemacht haben, ist insofern wahr, als die Vorstellungen keine officiellen und collectiven waren. Man wollte seitens der italienischen Regierung nicht eine formelle Weigerung, auf die Interessen der Propaganda Rücksicht zu nehmen, hervorrufen, da dieselbe als Vorwand auf „fremde Einmischungen,“ verwiesen hätte. Andererseits weiß die italienische Regierung ganz gut, daß das Urtheil des Cassationshofes bei den katholischen Mächten einen sehr befremdenden Eindruck gemacht hat und daß man darin eine Verletzung des Garantiegesetzes erblickt, wie das auch Bonghi in der „Nuova Antologia“ und auch die „N. Fr. Pr.“ von Wien nachgewiesen haben.

— Die officiöse Intervention des Gesandten der nordamerikanischen Union beim Quirinal hat den Erfolg erzielt, daß der Commissar für die Liquidirung der Kirchengüter von dem bereits be-

schlossenen und angekündigten Verkauf der Grundstücke des amerik. Collegs Abstand genommen hat.

— In der Kammer Sitzung vom letzten Montag hob der liberale Deputirte Toscanelli den „civilisatorischen, wissenschaftlichen und italienischen Charakter der Propaganda hervor und betonte, daß das Institut der Propaganda, abesehen von dem Urtheil des Vaticans, an und für sich die größte Nachsicht der Politiker in Anspruch nehme; es erscheine ihm höchst wünschenswerth, daß ein die Exemption der Propaganda declarirendes Gesetz der Kammer vorgelegt werde.“ — Gegen die Forderung des Deputirten Toscanelli erhob sich in der Kammer kein Widerspruch. Im Gegentheil, der Abg. D'escalchi schloß sich ihm ausdrücklich an. Mancini, ohne auf diese Anregung einzutreten, erklärte im Allgemeinen, die Executivgewalt könne unmöglich eine Gesetzesauslegung eines Gerichtshofes aufheben. Doch sei die Regierung geneigt, den betr. Beschluß in Sachen der Propaganda mit möglichster Mäßigung (!!) auszuführen, sofern von Seiten der Curie nicht Beschwerden erhoben werden, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten! —

— Soeben veröffentlicht Graf Grabinski in der Florentiner „Stella d'Italia“ zwei Briefe, worin er die Vererbung der Propaganda aus politischen Rücksichten auf die Interessen Italiens im Orient allseitig verurtheilt und energisch für den Erlaß eines Exemptionsgesetzes eintritt. „Was zu Rom italienisch ist“, führt der Graf mit zwingender Logik aus, „untersteht dem italienischen Gesetze, was aber katholisch und international wie das Weltinstitut ist, unterliegt ihm nicht.“

Deutschland. Wir haben in Nr. 12 Notiz genommen von dem Gerücht, die badiſche Regierung betreibe in Rom die Ernennung des freiburgischen Kirchengeschichtspröfessors Dr. Kraus zum Coadjutor des greisen Erzbischofs Orbin. In einem Artikel der Straßburger „Union“ wird nun über Charakter, Wissenschaft und kirchliche Treue des Herrn Dr. Kraus ein Urtheil gefällt, das uns mit den

diesbezüglichen Mahnungen Leo's XIII. schwer vereinbar erscheint. Kraus sei nichts weniger als ein Gelehrter, nur ein Compiler, mit hochmüthiger Geringschätzung und widerlicher Unmaßung spreche er von den katholischen Gelehrten, deren Werke er in seinen Compilationen brandschätze, in seinen Erörterungen über das vaticanische Concil „übernimmt er gewissermaßen die Vertheidigung der jansenistischen Bewegung; es ist dies beinahe Alt-Katholicismus;“ niemals werde der hl. Vater in seine Ernennung zum Bischof einwilligen, und heute schon sei Kraus „eine gewesene Größe.“

Auch uns ist Manches, was Dr. Kraus geschrieben, nichts weniger als sympathisch und sein Urtheil über die „particularisireichsfeindliche Färbung,“ welche die kath. Opposition unter Dr. Windthorst, „dem Agenten der entthronten welfischen Königsfamilie,“ angenommen haben soll, hat uns peinlich berührt. Allein zwischen der wissenschaftlichen Kritik gewisser minder haltbarer Sätze und Anschauungen, und dem Auto-da-ſe über die Person selbst ist ein bedeutender Unterschied, und daß es zur Förderung der guten Sache gereiche, wenn in solch terroristischer Weise den Entscheidungen der obersten kirchlichen Instanz vorgegriffen und ein katholischer Gelehrte an den Pranger gestellt wird, vermögen wir nicht einzusehen.

— Die vom „Univers“ gebrachte Meldung, Herzog Paul von Mecklenburg sei katholisch geworden, scheint sich nicht zu bestätigen.

— Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die preuß. Regierung alle Priester, die zeitweilig in Innsbruck oder in Rom studirt haben, von der „Dispense“ ausschließt, veranlaßt „Germ.“ zu der berechtigten, bitteren Klage: „Die ganze Welt schreit auf vor Noth: wo finden wir Heilmittel gegen die furchtbare Zunahme der sittlichen Verkommenheit und die schreckliche Verwüstung wirthschaftlicher Verelendung — und es gibt Leute, die in solchen verhängnißvollen Momenten Zeit haben, gegen die Kirche anzukämpfen, die lieber Gemeinden ohne Seelsorger als mit „solchen“ haben, die arme stellenlose Dienstmägde lieber der Noth und

der Verführung der Straße überantworten, als sie unter Leitung frommer Schwestern zu sehen, die Waisenkinder lieber an den Mindestfordernden vergeben lassen, als eine Waisenanstalt der barmherzigen Schwestern zu ertragen." —

Elfaß. Letzten Sonntag feierte Bischof Räß von Straßburg in Sigolsheim seinen 90. Geburtstag.

Belgien. „Germ.“ meldet, letzten Samstag endlich sei der Erzbischof Dumont vom Obertribunal in Brüssel mit seinen Querelen abgewiesen worden. Bekanntlich ward dem wunderlichen Bischof, dessen geistiger Zustand bedenklich geworden war, durch die päpstlichen Decrete vom 22. November 1879 und 13. October 1880 jede Jurisdiction im Bisthum Tournai entzogen, und Msgr. Joseph Durouffieux mit der Verwaltung der Diocese betraut worden. Dumont fügte sich anfangs der päpstlichen Entscheidung, ja er tradirte widerstandslos seinem Nachfolger die bischöflichen Archive u. s. w. Indessen von Liberalen aufgestachelt, forderte der später auch seines Ehrentitels für verlustig erklärte die bischöflichen Revenuen für sich. Das Appellgericht zu Brüssel entschied schon am 14. März 1883, Dumont sei weder zur Führung des Titels „Bischof von Tournai“ noch zur Entgegennahme des vom Staate gezahlten Gehaltes berechtigt. Das Tribunal hat das Appellgerichtsurtheil nun lediglich bestätigt und Dumont abgewiesen.

Amerika. Dem „Wanderer“ von St. Paul entnehmen wir, daß das Apostolische Vicariat Dakota, dem unser Landsmann, Bischof Martin Marty vorsteht, 45 Priester, 82 Kirchen, 67 Missionsstationen, 3 Academien, 18 Pfarrschulen mit 980 Schülern und eine katholische Bevölkerung von 25,600 Seelen besitzt.

Asien. In der Provinz Chan Hoa im südlichen Tonkin wurden abermals 5 katholische Missionäre und 30 Katecheten niedergemetzelt.

Personal-Chronik.

Margau. Laut „Frickthaler“ hat die Pfarrgemeinde Leibstadt letzten Sonntag hochw. Pfarrer Gerold Deschger in Zuggen zu ihrem Seelsorger gewählt und soll derselbe die Wahl annehmen.

St. Gallen. Wangs wählte letzten Sonntag einstimmig den hochw. Pfarrer Carl Eisenring in Sams zum Seelsorger und hat derselbe die Wahl angenommen. („Dtschw.“)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.	
	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 14:	6737 78
Aus dem bischöfl. Priester-Seminar in Luzern	30 —
Aus der Pfarrei Gersau	160 —
„ „ Pfarrgemeinde Hildisrieden	40 —
Von A. K. in Luzern	5 —
Sammlung im Quartier Untergrund in Luzern durch Hochw. H. Sentipfarrer Habermacher	122 —
Aus der Pfarrgemeinde Hochdorf	170 —
„ „ Gemeinde Eggersried	89 —
„ „ Pfarrei Willisau	72 20
Von Sr. Gu. Hrn. Prälat von Muri-Gries	200 —
Aus der Pfarrei Beinwil, 1te Sendung	15 —
„ „ „ Marbach, Kt. Luzern	50 —
	7690 98
b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond)	
Uebertrag laut Nr. 5:	7500 —
Legat von Wwe. Ida Stachly, geb. Manhard in Rorschach	500 —
Legat von Pfarr-Vikar Egger sel. in Gonten	40 —

Gabe von Tit. Erben der Fr. L. sel. in Hochdorf	100 —
Legat von Ungenannt in Eggersried	20 —
Legat von Hrn. Niklaus Glanzmann sel. zu Niederlugen in Marbach, Kt. Luzern	50 —
	8210 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1883 von den Orts-Vereinen:
Altstätten Fr. 60, Beckenried 63. 50, Buchenrain 15, Buttisholz 12. 80, Cham-Hünenberg 115, Chur 25, Emmen 29, Horw 86. 50, Luthern 32. 50, Madgenau-Degersheim 40. 50, Menzingen 60, Menznau-Geis 11, Muri 77. 50, Römerschwil 30. 50, Tablat-St. Gallen (männl. Abth.) 40, Tablat-St. Gallen (weibl. Abth.) 100, Unter-Endingen 20. 50, Waltenschwil 30, Wettingen 37, Wilihof 5, Willisau 38. 50.
b. Abonnement auf die Pius Annalen pro 1884 von den Orts-Vereinen:
Basel 40 Exempl., Buchenrain 10, Buttisholz 12, Chur 19, Engelberg 6, Luthern 14, Luzern 62, Madgenau-Degersheim 16, Menznau-Geis 10, Römerschwil 15, Sarnach 35, Unter-Endingen 18, Waltenschwil 10, Wettingen 26, Wilihof 2.

ANKÜNDIGUNG

Im Verlage von B. Schwendemann in Solothurn ist soeben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes sowie auch vom Herausgeber selbst zu beziehen:

Der Tod des Erlösers

in deutschen und lateinischen Hexametern nach J. G. Klopstock und (lat.) L. B. Neuman neu bearbeitet von

Joseph von Bettlingen.

Mit 5 Bildern nach G. Reni, Deschwanden und Hofmann in Stahlstich und Condruß.

Preis des schön brosch. Exemplars in farbigem Umschlag, Druck auf feinstem Velinpapier, fr. 4.—, = M. 3.20, = fl. österr. 1.60. Gebunden in Ganzleinwand mit feinem Goldschnitt u. Deckenvergoldung fr. 5.75, = M. 4.60, = fl. österr. 2.30.

In acht Saffian fr. 8.—, = M. 6.40, = fl. österr. 3.20.